

Beteiligte Instanzen

- Bund
- Kanton: DEWK, DFM, DIB, DLW, DNAGE, DRE, DWNL, DWTI, VRDMRU
- Gemeinde(n): Alle
- Weitere: Nachbarkantone

Ausgangslage

Laut dem Landschaftsübereinkommen des Europarats, das am 22. Februar 2013 von der Schweiz ratifiziert wurde, stellt die Landschaft ein Gebiet, wie es vom Menschen wahrgenommen wird, dessen Charakter das Ergebnis der Wirkung und Wechselwirkung von natürlichen und/oder menschlichen Faktoren ist dar. Sie umfasst den gesamten Raum, sowohl ländliche und natürliche Gebiete als auch städtische und periurbane Gebiete.

Seine grosse geologische Vielfalt, seine abwechslungsreiche und zerklüftete Topografie und sein im Vergleich zur übrigen Schweiz trockeneres und sonnigeres Klima, das jedoch ausgeprägte regionale und lokale Unterschiede aufweist, machen das Wallis zu einem der landschaftlich und in Bezug auf die Biodiversität reichsten Kantone der Schweiz. Diese geologischen und natürlichen Merkmale gehen mit vielfältigen Landschaften von kulturellem Erbe einher, die mit regionalspezifischen landwirtschaftlichen Praktiken, Bauweisen oder Siedlungsformen verbunden sind.

Aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen erbringt die Landschaft wichtige Leistungen für das Wohlbefinden und die Lebensqualität. Dies sind materielle Beiträge wie zum Beispiel die Wertschöpfung aufgrund der Standortattraktivität und die Produktion von Nahrungsmitteln sowie regulierenden Beiträge wie die Klimaregulierung, die Bestäubung und Wasserreinigung. Zudem werden nicht materielle Leistungen erbracht, die in den Landschaften erfahren werden: Landschaften stiften Gefühle der Verbundenheit und tragen damit zur räumlichen Identifikation bei, bieten ästhetischen Genuss und fördern Erholung, Bewegung und geistige und körperliche Gesundheit.

Landschaften können ihre vielfältigen Leistungen für die Gesellschaft und die Wirtschaft nur erbringen, wenn sie von hoher Qualität sind. Die Landschaftsqualität ist Ausdruck des Reichtums an Elementen, die einer Landschaft ihre Identität verleihen und der Fähigkeit der Landschaft, den vielfältigen Ansprüchen der Bevölkerung und der Umwelt gerecht zu werden. Die Landschaften sind meist vom Menschen belebte und gestaltete Räume und ihre Nutzung wirkt sich auf die Qualität aus. Eine qualitätsorientierte Landschaftsentwicklung wird in Zukunft Nutzungen erfordern, die die landschaftlichen Qualitäten respektieren.

Die Landschaft bildet den wesentlichen Rahmen für das Leben von Mensch, Tier und Pflanzen und ihre Qualität und Resilienz sind Garanten für Nachhaltigkeit. Dennoch beschleunigt sich ihr Wandel immer weiter. Das Wallis verliert weiterhin offene Räume, insbesondere landwirtschaftliche Flächen, aufgrund des Siedlungsdrucks in der Talebene und des Vorrückens des Waldes in den Bergen. Der Siedlungsdruck betrifft sowohl urbane Zentren als auch deren Peripherien. Ebenso werden Grünflächen, die Bauprojekte umgeben, meist als Restflächen behandelt, für die keine Richtlinien festgelegt wurden. Ausserdem sind die strukturierenden Elemente der Agrarlandschaften (Hecken, Haine usw.) bedroht oder fehlen, was zu einer Banalisierung der Landschaft führt. Die Biodiversität geht weiter zurück. Projekte für Anlagen zur Energieerzeugung und -übertragung oder touristische Infrastrukturprojekte stellen ebenfalls wichtige Herausforderungen für die Landschaft dar.

T.2 Landschaft

Art. 6 lit. D des Landschaftsübereinkommens des Europarates sieht die Formulierung von Landschaftsqualitätszielen vor. In Übereinstimmung mit diesem umfassenden Verständnis hat der Bundesrat im aktualisierten "Landschaftskonzept Schweiz" (LKS) (2020) allgemeine, für das ganze Land geltende Landschaftsqualitätsziele und Ziele für spezifische Landschaften sowie Ziele und Massnahmen, die den verschiedenen sektoriellen Politiken des Bundes festgelegt. Das LKS definiert den Rahmen für eine kohärente und qualitätsorientierte Landschaftsentwicklung in der Schweiz fest. Die Kantone sind aufgefordert, ihre eigene Strategie auf dieser Basis zu verwirklichen.

Am 12. Oktober 2022 hat der Staatsrat das Kantonale Landschaftskonzept (kLK) verabschiedet. Durch die Definition der Eigenschaften und die Anerkennung der Qualitäten der Walliser Landschaft ist das kLK ein Instrument, um die landschaftsbezogenen Aufgaben zu koordinieren, die Bedürfnisse zu formulieren und die Synergien zu identifizieren. Es verfolgt die folgenden allgemeinen Ziele:

Teilen eines gemeinsamen, auf Qualität basierenden Verständnisses von Landschaft

- indem das gesamte Gebiet, sowohl die herausragenden als auch die alltäglichen Landschaften als Teil der Landschaft gemäss der Definition des Landschaftsübereinkommens des Europarates anerkannt werden;
- indem die Qualitäten der verschiedenen Landschaften als Leistungen anerkannt werden, die ein Gleichgewicht für den Einzelnen, die Gesellschaft, die Natur und die Umwelt herstellen;
- indem umfassend über die Qualitäten, die Vielfalt und die Bedeutung der Walliser Landschaften informiert und so ihre Anerkennung gestärkt wird.

Die besonderen Qualitäten der Walliser Landschaften schützen und aufwerten

- indem das kLK charakteristische, seltene, typischen und markante Aspekte mit Hilfe von Inventaren und gesetzlichen Vorschriften schützt;
- indem die Landschaft aufgewertet wird, ohne sie in einen Elfenbeinturm zu stellen, d. h. indem ein Gleichgewicht zwischen Erhaltung und Entwicklung hergestellt wird. Dies bedeutet, eine Entwicklung zu gewährleisten, die die Leistungen der Landschaft anerkennt und aufwertet.

Die Landschaftsentwicklung verwalten, begleiten und antizipieren

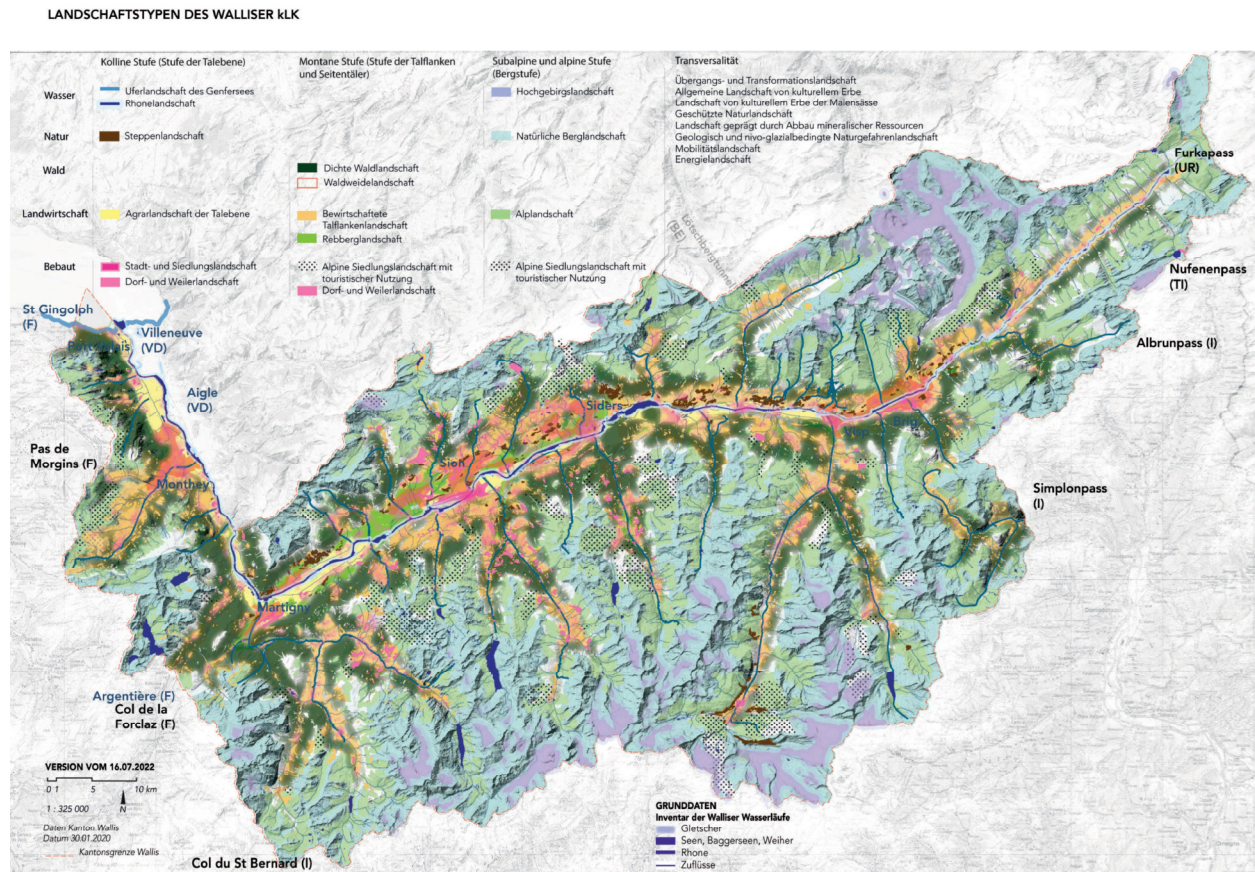
- indem die Landschaftsentwicklung auch ausserhalb von Schutzgebieten durch eine Qualitätspolitik gesteuert wird, d.h. durch die systematische Einbeziehung von Landschaftsüberlegungen und geeigneten Managementmassnahmen in alle Aktivitäten, die sich auf das Gebiet auswirken;
- indem man sich auf die Leistungen der Landschaft stützt, um die Qualität des Lebensraums angesichts der zeitgenössischen Herausforderungen zu gewährleisten: Klimawandel, Biodiversität, Landwirtschaft, gesellschaftliche Bedürfnisse, Stadtentwicklung/Infrastruktur usw.;
- indem ein nachhaltiger, umfassender und visionärer Ansatz angestrebt wird;
- durch Stärkung der operativen Kompetenzen;
- durch Zusammenarbeit mit Hochschulen und der Forschung.

Das kLK definiert die **TYPLOGIE** der Walliser Landschaften, strukturiert in **10 thematische Komponenten**: Landschaften geprägt durch geologische Prozesse, Gewässerlandschaften, Naturlandschaften, Waldlandschaften, Agrarlandschaften, bebaute Landschaften, Energielandschaften, Mobilitätslandschaften, Übergangs- und Transformationslandschaften sowie Landschaften von kulturellem Erbe. Diese Landschaften werden präzisiert, wenn ein bestimmtes Motiv spezifische Ziele und Massnahmen erfordert (**strukturierende Motive**). Die thematische Komponente wird dann in verschiedene Landschaften unterteilt. Die zehn thematischen Komponenten sind in dominante und transversale Komponenten gegliedert:

- Die **14 dominierenden Landschaften** decken das gesamte Kantonsgebiet ab. Es handelt sich um die Gewässerlandschaften (Ufer des Genfersees, Rhone und Hochgebirge), die Naturlandschaften (Steppen, natürliche Berglandschaft), die Waldlandschaften (dichter Wald, Waldweide), die Agrarlandschaften (der Talebene, der Rebberge, der bewirtschafteten Talflanken, der Alp) und die bebauten Landschaften (Stadt und Siedlung, Dorf und Weiler, Alpine Siedlungen mit touristischer Nutzung).

T.2 Landschaft

- Die **8 übergreifende Landschaften** überlagern und durchdringen die dominierenden Themenbereiche. Es handelt sich um die von geologischen Prozessen geprägten Landschaften (geprägt durch Abbau von mineralischer Ressourcen und von geologischen und nivo-glazialen Gefahren), die Übergangs- und Transformationslandschaften, die Landschaften von kulturellem Erbe (allgemein und der Maiensässe), die Mobilitätslandschaften und die Energielandschaften.



Das KLK stützt sich auf eine **GEMEINSAME VISION** der Landschaft in ihrer Gesamtheit, die die folgenden transversalen Achsen definiert:

- Landschaftsgerüst:** Das landschaftliche Gerüst auf kantonaler Eben konsolidieren
 Das kantonale hydrologische Netzwerk mit dem Genfersee, der Rhone und ihren Zuflüssen ist mit der begleitenden Vegetationsstruktur verbunden und bildet das blau-grüne Gerüst. Die Kontinuität des Gerüsts trägt zur Vernetzung und zum Erhalt der natürlichen Lebensräume auf kantonaler, interkantonaler und grenzüberschreitender Ebene bei. Sie wird häufig als Unterstützung für die Mobilität genutzt. Dieses Ziel entspricht der Leistung als Lebensraum für die Biodiversität, als Regulator insbesondere für die klimatischen Herausforderungen und als Erholungsraum für die Bevölkerung.
- Vielfalt:** Die Gesamtheit der grossen Landschaften und ihre Vielfältigkeit ist auf allen Planungsebenen zu berücksichtigen
 Dieses Ziel zeugt von der grossen Vielfalt der Walliser Landschaften, die insbesondere mit einem starken Höhenunterschied und einer bewegten und kontrastreichen Morphologie verbunden ist. Es zeichnet sich über die Stufen ab:
 Auf jeder Stufe
 - Die Qualität und die Besonderheiten der grossen Naturlandschaften und den Landschaften von kulturellem Erbe bewahren und aufwerten

Auf der montanen und alpinen Stufe

- Die Entwicklung von Bergstationen und Skigebieten mit Rücksicht auf die Landschaft lenken
- Erhaltung der Landschaften von kulturellem Erbe in den Bergen als Ergänzung zur Landwirtschaft im Flachland und Eindämmung der Abwanderung

Auf der kollinen Stufe

- Bewahrung der Landschaften der landwirtschaftlichen Ebene durch die Erhaltung offener und produktiver landwirtschaftlicher Flächen bei gleichzeitiger Vernetzung der Naturräume

- **Entwicklung:** Pflege der Ränder, der Übergänge zwischen den verschiedenen Grosslandschaften

Die Landschaft befindet sich in einem ständigen Wandel. Sie verändert sich mit dem Wechsel der Lichtverhältnisse, im Laufe der Jahreszeiten, entsprechend dem Klimawandel oder dem Ausgleich der Naturkräfte. Die Landschaft wandelt sich mit der Entwicklung von Spannungsfeldern, die mit menschlichen Aktivitäten verbunden sind. Manche Landschaften dehnen sich aus, andere ziehen sich zurück. Die Ergebnisse dieser Entwicklung sind Ränder, ein Dazwischen, welches oft wenig definiert und von geringer Qualität ist. Der Übergang, der häufig mit der Ausweitung der bebauten Landschaft oder, zum Beispiel mit der Ausdehnung des Waldes auf die bewirtschafteten Talflanken verbunden ist, ist ein recht langsamer Prozess. Die Transformation, ist meist verbunden mit der Umwandlung der bebauten Landschaft in sich selbst, wie zum Beispiel die Umnutzung einer Industriebrache in ein Stadtquartier. Sie ist das Ergebnis eines politischen Willens, einer Planung mit einer kurz- oder mittelfristigen Umsetzung und ist ein schnellerer Prozess.

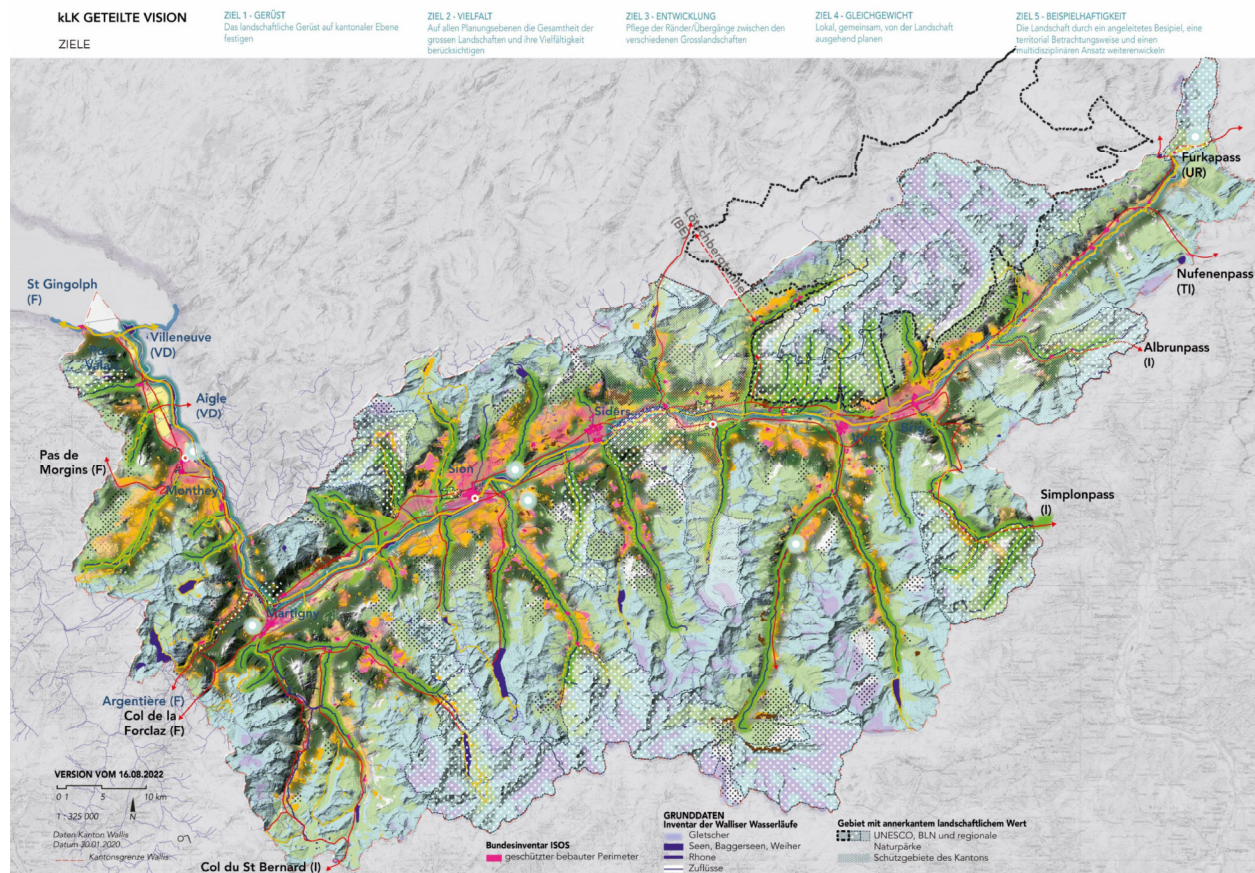
- **Gleichgewicht:** Lokal, gemeinsam – von der Landschaft ausgehend planen

Um die Landschaft in Richtung einer ausgewogenen Entwicklung zu begleiten, wird das kantonale blau-grüne Gerüst auf lokaler Ebene durch die Definition von strukturierenden offenen Räumen gestärkt und ergänzt. Dieses Ziel erfüllt die Leistung als Lebensraum für die Biodiversität, als Regulator insbesondere für die klimatischen Herausforderungen und als Erholungsraum für die Bevölkerung. Die ausgewogene Entwicklung der Landschaft, die eine Verbindung zwischen Vergangenheit und Zukunft herstellt, wird durch die Förderung einer qualitativ hochwertigen Baukultur begünstigt, die sowohl den bebauten als auch den unbebauten Raum umfasst. Es geht darum, lebendige, sorgfältig gestaltete Städte und Dörfer zu schaffen, die den sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden können und gleichzeitig ihre historischen Besonderheiten bewahren. Die Qualität wird durch eine standortgerechte Bodennutzung und durch die Förderung einer hohen Qualität der Siedlungsentwicklung, der Architektur und der Gestaltung des öffentlichen Raums unterstützt. Die örtlichen Besonderheiten, das bauliche, kulturelle und natürliche Erbe werden ermittelt, erhalten und aufgewertet. Beeinträchtigungen werden behoben. Die Siedlungsentwicklung wird eingedämmt (Bündelung der Infrastruktur, Konzentration der Bauten, raumplanerische Massnahmen, um der natürlichen Dynamik freien Lauf zu lassen, wo dies möglich ist). Die Landschaftsqualität sorgt für ein attraktives Lebensumfeld und ist letztlich ein bedeutender Ansiedlungsfaktor.

- **Beispielhaftigkeit:** Die Landschaft durch ein angeleitetes Beispiel und durch eine territoriale Betrachtungsweise und einen multidisziplinären Ansatz weiterentwickeln

Dieses Ziel zeugt vom Ehrgeiz des kLK, 10 Modellvorhaben Landschaft (MVL) zu erarbeiten, um die Entwicklung der Walliser Landschaft mit konkreten, pragmatischen und qualitativen Beispielen zu begleiten. Die Erkenntnisse aus den MVL werden in einem Leitfaden für gute Praktiken zusammengefasst. Neue Projekte werden in Analogie zu den MVL entwickelt. Nach und nach setzt sich der "Landschaftsreflex" durch. Die verschiedenen Praktiken integrieren die Landschaft.

T.2 Landschaft



Mit der Verabschiedung des kLK hat der Kanton die Aufgabe, einen Aktionsplan zur Umsetzung der festgelegten Ziele vorzuschlagen und Synergien mit bestehenden Instanzen, insbesondere der Agenda 2030, in Betracht zu ziehen.

Koordination

Übergeordnete Grundsätze

1. Beitrag zur Vernetzung und Erhaltung der natürlichen Lebensräume durch Konsolidierung des **Landschaftsgerüsts**, das aus dem kantonalen hydrologischen Netzwerk und der damit verbundenen Vegetationsstruktur besteht, und es, wenn möglich, als Unterstützung für den Langsamverkehr zu nutzen.
2. Die **Vielfalt** und Qualität der grossen Natur- und Kulturlandschaften bewahren, um die Banalisierung der Landschaft und die Zersiedelung des Raums zu vermeiden.
3. Zwischen den verschiedenen Landschaftstypen, die dies erfordern (insbesondere zwischen der bebauten Landschaft und der Agrarlandschaft), einen Übergangsraum schaffen, ein sogenannter Rand, um Nutzungskonflikte zu mindern und einen Erholungsraum zu schaffen, der die ökologischen und landschaftlichen Kontinuitäten sowie die Verbindungswege für den Langsamverkehr begünstigt.
4. Förderung einer qualitativ hochwertigen Baukultur durch die Schaffung lebendiger, sorgfältig gestalteter Städte und Dörfer, die den sich ändernden Anforderungen der Gesellschaft gerecht werden können, während sie gleichzeitig ihre historischen und lokalen Besonderheiten bewahren und so ein **Gleichgewicht** zwischen **Entwicklung** und Erhaltung der Landschaft fördern.
5. Auslösen eines "Landschaftsreflexes" und guter Praktiken durch **Beispielhaftigkeit**, durch die Begleitung von Projekten, die auf eine territoriale Betrachtungsweise und einem multidisziplinären Ansatz basieren.

Vorgehen

Der Kanton:

- a) erstellt einen Aktionsplan zur Umsetzung des kantonalen Landschaftskonzepts (kLK);
- b) begleitet die Umsetzung der Modellvorhaben Landschaft (MVL) und fördert damit Projekte, die von Anfang an eine landschaftsbezogene Betrachtung beinhalten;
- c) fördert Synergien zwischen kantonalen und nationalen Strategien, um die vom kLK definierten Ziele der Landschaftsqualität zu verfolgen;
- d) Integriert die Ziele des kLK und die Massnahmen des Aktionsplans in die sektoriellen Strategien und Politiken, die Auswirkungen auf den Raum haben.

Die Gemeinden:

- a) arbeiten mit dem Kanton bei der Ausarbeitung des Aktionsplans des kLK zusammen;
- b) setzen die im Aktionsplan beschlossenen Massnahmen, die sie betreffen, um;
- c) berücksichtigen in Übereinstimmung mit den kantonalen Bestimmungen und im Rahmen ihres Ermessensspielraums die Ziele des kLK in ihrer Planung und die damit verbundenen Grundsätze, die im kRP formuliert sind, z.B. bei der Ausarbeitung von interkommunalen Richtplänen (ikRP), Sondernutzungsplänen (SNP) und der Revision von Zonennutzungsplänen (ZNP) und kommunalen Bau- und Zonenreglemente (BZR).

Dokumentation

Staat Wallis, **Kantonales Landschaftskonzept Wallis**, 2022

BAFU, **Landschaftskonzept Schweiz**, 2020

Europarates, **Landschaftsübereinkommen des Europarates**, von der Schweiz am 1. Juni 2013 ratifiziert, 2020

Fonds Landschaft Schweiz (FLS), **Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften**, 2014

ARE, **Landschaftstypologie Schweiz**, 2011